

Konzeptpapier

Schulversuch zur Einführung von Paarprüfungen zur Feststellung der Sprechkompetenz im Rahmen der Abschlussprüfungen zur Allgemeinen Hochschulreife in den modernen Fremdsprachen in Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1 | Hintergrund und Ziel des Schulversuches | 1 |
| 2 | Organisatorische Umsetzung des Schulversuches | 2 |
| 2.1 | Rechtliche Grundlagen..... | 2 |
| 2.2 | Struktur des Schulversuches | 2 |
| 2.3 | Teilnahmevoraussetzungen..... | 2 |
| 2.4 | Anmeldung | 3 |
| 2.5 | Leitung und fachliche Verantwortung..... | 3 |
| 2.6 | Schulinterne Koordinierung..... | 3 |
| 3 | Inhaltliche und organisatorische Grundlagen des Schulversuches | 4 |
| 3.1 | Durchführung des Schulversuches | 4 |
| 3.2 | Inhalte und Durchführung der Fortbildung | 4 |
| 4. | Evaluation | 5 |

Anlagen

1 Hintergrund und Ziel des Schulversuches

Gemäß den Bildungsstandards und aktuellen fachdidaktischen Ansätzen ist das Sprechen ein wesentlicher Bestandteil fremdsprachlicher Kompetenzen und es wird seit Jahren die Forderung der Stärkung, sogar des Primats der Mündlichkeit erhoben. Der gewichtige Stellenwert der mündlichen Kommunikation zeigt sich verstärkt vor dem Hintergrund der Berufsorientierung. In diesem Zusammenhang ist es in einer zunehmend globalisierten Welt unerlässlich, persönliche oder digitale Begegnungen sprachlich und situativ angemessen sowie adressatengerecht zu gestalten.

Über den Blick auf die sich stets verändernde Arbeitswelt hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Stärkung der mündlichen fremdsprachlichen Kompetenzen für die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler gleichermaßen auch aus den folgenden Gründen:

- gleichwertige Abbildung aller in den Bildungsstandards und in den geltenden Rahmenplänen aufgeführten funktional-kommunikativen Kompetenzbereiche in der Leistungsermittlung,
- Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler mit Stärken im Kompetenzbereich Sprechen, diese gleichwertig einbringen zu können,
- transparente, vergleichbare und somit valide sowie rechtssichere Bewertung im Bereich der mündlichen Überprüfung,
- konsequente Fortführung des Paradigmenwechsels in der Fehlerkultur auch im mündlichen Bereich (Verständlichkeit vor Korrektheit)
- Erweiterung des durch die Schülerinnen und Schüler angewählten Fächerkanons für die mündlichen Prüfungen aufgrund der Etablierung mündlicher Formate in der vorhergehenden Leistungsüberprüfung sowie
- Entlastung des schriftlichen Korrekturaufwandes für die Lehrkräfte.

Die angestrebte Stärkung der mündlichen fremdsprachlichen Kompetenzen gelingt, wenn Schülerinnen und Schüler diese systematisch anhand geeigneter, standardbasierter Formate entwickeln und in authentischen und lebensnahen Situationen erproben können. Daher wurde mit § 22 Absatz 5 APVO M-V die Durchführung einer komplexen Leistungsermittlung im Kompetenzbereich Sprechen im Format der Paarprüfung als Klausurleistung in einem Halbjahr der gymnasialen Oberstufe im Unterricht der modernen Fremdsprachen festgeschrieben.

Im Sinne der Vergleichbarkeit gilt es nun, die Standardisierung der Aufgabenformate über die o. g. komplexe Leistungsermittlung hinaus für die mündlichen Prüfungen im Sekundarbereich II fortzuführen. Im Rahmen eines Schulversuches sollen daher für die modernen Fremdsprachen die praktische Umsetzung einer mit einem mündlichen Teil zur Überprüfung der Sprechkompetenz neu konzipierten Abschlussprüfung sowie das Format der mündlichen Fremdsprachenprüfung als Paarprüfung erprobt werden.

2 Organisatorische Umsetzung des Schulversuches

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Schulversuch erfolgt auf Basis von § 38 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864). Demnach schlägt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung als oberste Schulbehörde den Schulen eine Teilnahme an dem Schulversuch vor. Die Schulen können durch einen Beschluss der Schulkonferenz dem Schulversuch zustimmen und damit an dem Schulversuch teilnehmen.

Zudem ebnet § 38 Absatz 6 APVO M-V den Weg für fächerspezifische Regelungen für die mündlichen Abschlussprüfungen zum Abitur.

2.2 Struktur des Schulversuches

Der Schulversuch besteht aus vier Säulen:

- a) der Fortbildung der unterrichtenden Lehrkräfte,
- b) der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das im Rahmen des Schulversuches veränderte Prüfungsformat,
- c) der Durchführung der Abschlussprüfung im jeweiligen Prüfungsjahr und
- d) der abschließenden Evaluation.

2.3 Teilnahmevoraussetzungen

Dieser Schulversuch spricht alle Schulen an, die erste, zweite oder spät beginnende moderne Fremdsprachen zum Abitur führen. Eine Teilnahme ist somit grundsätzlich für alle modernen Fremdsprachen und in beiden Kursarten möglich, d. h. im Rahmen der zentralen schriftlichen Abiturprüfungen im Leistungskurs und im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfungen im Grundkurs. Es obliegt der Schule, sich zu entscheiden, mit allen modernen Fremdsprachen und in beiden Kursarten oder nur mit einer bzw. zwei ausgewählten Sprachen am Schulversuch teilzunehmen. Fachlich anzuraten wären mindestens zwei unterschiedliche Fremdsprachen und dabei jeweils eine im Leistungs- und eine im Grundkurs.

Für den Schulversuch ist es nicht erforderlich, dass sich komplette Kurse für das folgende alternative Prüfungsformat entscheiden, d. h. einzelne Schülerinnen und Schüler können teilnehmen.

| Prüfungsformat Abitur in den modernen Fremdsprachen im Schulversuch |
|--|
| Leistungskurs alle Fremdsprachen*: |
| schriftliche Abiturprüfung ohne Teil C (Sprachmittlung) + mündlicher Teil zur Überprüfung der Sprechkompetenz als Paarprüfung (30 Min.) an einem anderen Tag |
| Grundkurs Englisch*: |
| schriftliche Abiturprüfung ohne Teil C (Sprachmittlung) + |

| |
|--|
| mündlicher Teil zur Überprüfung der Sprechkompetenz als Paarprüfung (30 Min.) an einem anderen Tag |
| Grundkurs alle Fremdsprachen |
| Möglichkeit der mündlichen Paarprüfung (30 Min.) anstelle der Einzelprüfung |

* Die Möglichkeit der zusätzlichen mündlichen Prüfung in der Fremdsprache bleibt von der Teilnahme am Schulversuch unberührt.

2.4 Anmeldung

Die freiwillige Teilnahme an dem Schulversuch erfolgt über eine Anmeldung mit einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz (s. Anlage 1).

Die Anmeldungen der Schulen (s. Anlage 2) und der zur Fortbildung entsandten Lehrkräfte (s. Anlage 3) sollten spätestens bis zum in der jeweils für das Prüfungsjahr geltenden Terminübersicht genannten Stichtag bei:

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V

Institut für Qualitätsentwicklung M-V

Fachbereich 4

Frau Dr. Eyleen Kotyra

D-19048 Schwerin

oder

per E-Mail E.Kotyra@iq.bm.mv-regierung.de

vorliegen.

2.5 Leitung und fachliche Verantwortung

Die Gesamtleitung des Schulversuchs erfolgt durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V. Die fachliche Verantwortung obliegt dem für Unterrichtsentwicklung zuständigen Fachbereich 4. Im Rahmen der Fortbildungen und Evaluation stehen darüber hinaus die Fachberaterinnen der Regionalbereiche als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

2.6 Schulinterne Koordinierung

Die teilnehmenden Schulen benennen eine Lehrkraft, die koordinierende Aufgaben im Rahmen des Schulversuches und der Evaluation wahrnimmt und als Multiplikator in den Fachschaften der modernen Fremdsprachen fungiert.

3 Inhaltliche und organisatorische Grundlagen des Schulversuches

3.1 Durchführung des Schulversuches

Nach erfolgter Anmeldung zum Schulversuch müssen sowohl die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen als auch bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte über die Möglichkeit des Ablegens der Prüfungen in einem veränderten Format (s. Übersicht in Punkt 2.3) informiert werden. In Abhängigkeit von der Kursart sind dabei das mündliche und ggf. das verkürzte schriftliche Format sowie die Bewertung zu erläutern.

Durch die am Schulversuch beteiligten Schulen ist im Anschluss an die Teilnahme der Lehrkräfte an der Fortbildung sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen im Unterricht der modernen Fremdsprachen auf das Format der mündlichen Paarprüfung vorbereitet werden.

Nach individueller Beratung zum Format der Prüfungsleistung und zur Bewertung mit der unterrichtenden Lehrkraft entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte spätestens bis zum in der jeweils für das Prüfungsjahr geltenden Terminübersicht genannten Stichtag verbindlich für das alternativ angebotene Prüfungsformat (s. Anlage 4).

Die eingegangenen Anmeldungen der an den Prüfungsformaten im Schulversuch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind seitens der Schule zu verakten und sicher zu verwahren. Die Anzahl der Anmeldungen (s. Anlage 5) wird von den beteiligten Schulen spätestens bis zum in der jeweils für das Prüfungsjahr geltenden Terminübersicht genannten Stichtag bitte an

Frau Cornelia Schlagowsky C.Schlagowsky_01@iq.bm.mv-regierung.de übermittelt.

Die Aufgabenkommissionen des Landes entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich IQ 4 analog zur zentralen eine alternative schriftliche Prüfung (GK Englisch und alle Fächer LK) unter Berücksichtigung des im Rahmen des Schulversuches verpflichtenden mündlichen Teils zur Überprüfung der Sprechkompetenz. Diese Prüfungsdokumente werden den beteiligten Schulen in begrenzter Anzahl als Druckexemplare sowie am Prüfungstag digital über das Datenaustauschportal (SIP) zur Verfügung gestellt.

3.2 Inhalte und Durchführung der Fortbildung

Die Fortbildung wird von den Fachberaterinnen des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V als ganztägige Veranstaltung zu Beginn des jeweiligen Schuljahres (s. Terminübersicht) durchgeführt.

Inhalte der Fortbildung sind

- a) Gestaltung der Paarprüfung zur Überprüfung der Sprechkompetenz,
- b) Hinweise zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler,
- c) Hinweise zur Erstellung und zum Einsatz der Aufgabensets für die Paarprüfung
- d) Bewertung innerhalb des veränderten Prüfungsformates mit mündlichem Teil,
- e) Hinweise zur Evaluation.

Die Orte der Durchführung sind flexibel und werden mit Blick auf möglichst kurze Anfahrtswege für die beteiligten Lehrkräfte entsprechend gewählt. Das Anmeldeformular ist als Anlage 3 beigelegt.

Im Anschluss an die Durchführung der Fortbildung werden die Lehrkräfte auf Wunsch weiterhin seitens der Fachberaterinnen und -berater eng begleitet und unterstützt.

Der kollegiale Erfahrungsaustausch der beteiligten Schulen untereinander wird über einen entsprechenden Kursraum in itslearning ermöglicht.

4. Evaluation

Die Durchführung der Evaluation erfolgt durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V. Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen sind verpflichtet, an den Maßnahmen dieser Evaluation teilzunehmen. Geplant ist zum einen die Evaluation der Fortbildung, um ggf. noch weitere vertiefende Bedarfe feststellen und bedienen zu können. Zum anderen geht es um die Evaluation des Prozesses der Umsetzung, d. h. die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler, die Durchführung der Prüfungen und die Auswertung der Prüfungsergebnisse am Ende des Schulversuches. Teilnehmende Schulen ohne Prüflinge, die sich für das veränderte Format entscheiden, durchlaufen nur den ersten Teil der Evaluation vollständig und beantworten im zweiten Teil ausschließlich für das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler relevante Fragen.

Anlagen

Anlage_1_Schulkonferenzbeschluss zur Teilnahme am Schulversuch (Abitur)

Anlage_2_Anmeldung der Schule zur Teilnahme am Schulversuch (Abitur)

Anlage_3_Anmeldung zur Fortbildung für Lehrkräfte (Abitur)

Anlage_4_Schulinterne Anmeldung Prüfling (Abitur)

Anlage_5_Meldung der Anzahl der Prüflinge an das IQ M-V (Abitur)